



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 273/21

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

27.10.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

27.10.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Antrag des MTV 1846 e.V. Ludwigsburg auf Bezuschussung einer Sanierungsmaßnahme im MTV Sportkindergarten

Bezug SEK:

SZ01; OZ 07; EZ 01

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Förderung der Dachsanierung im Sportkindergarten, Bebenhäuser Str. 41 wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 12.800 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser:

Der MTV 1846 e.V. betreibt in der Oststadt, in der in der Bebenhäuser Str. 41, eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung mit Platz für insgesamt 45 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Das Dach der Kindertageseinrichtung ist undicht und muss zwingend abgedichtet werden. Der Träger der Einrichtung hat einen Antrag auf Förderung der erforderlichen Dachsanierung an die Stadt gestellt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kindergartenvertrages fördert die Stadt erforderliche Sanierungs- und Baumaßnahmen an trügereigenen Gebäuden mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Träger und Wohlfahrtsverbände, sogenannte Dach- und Fachmaßnahmen. Eine vergleichbare vertragliche Regelung gibt es mit den privaten und privat-gewerblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen nicht. Temporär hatte die Stadt Ludwigsburg von 2016 bis 2018 Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen für alle Träger beschlossen. Derzeit sind diese jedoch außer Kraft. Anfragen der Träger nach Fördermöglichkeiten haben daher derzeit keine verbindliche Rechtsgrundlage. Gleichwohl ist die Stadt verpflichtet, den Gleichbehandlungsgrundsatz anzuwenden.

Der MTV 1846 e.V. betreibt seit 2003 eine Kindertageseinrichtung in der Bebenhäuser Str. 41. Insgesamt 45 Kinder erhalten hier einen Betreuungsplatz mit einem sportpädagogischen und bildungsorientierten Konzept. Das Dach über dem Gebäudeteil, in dem der Kindergarten untergebracht ist, ist undicht und muss saniert werden. Der Träger hat sich hierzu ein Angebot für das Gewerk der Abdichtungsarbeiten eingeholt. Die Gesamtkosten der Dachabdichtung belaufen

sich auf 16.029,78 Euro. Die Sanierung ist zudem nicht durch die Sportförderrichtlinien möglich, welche ausschließlich Flächen der sportlichen Nutzung fördert. Der Träger hat eine Anfrage an die Stadt gerichtet, ob und in welcher Höhe die Stadt die Sanierung finanziell unterstützen kann.

Das Angebot wurde vom Fachbereich Hochbau gesichtet und die veranschlagten Kosten plausibilisiert. Für die Plausibilisierung müssen sich Mitarbeiter des FB 65 in Bauvorhaben zu unbekanntem Gebäuden einarbeiten. Für diese Tätigkeiten sind beim FB 65 keine Zeitansätze vorhanden, bisher führt der FB 65 diese Prüfung als innerdienstliche Unterstützung durch. Zeitlich nicht möglich sind zusätzliche Vor-Ort Begehungen zur Inaugenscheinnahme der Schäden. Zur Priorisierung aller Maßnahmen, der Maßnahmen an städtischen Gebäuden, der Maßnahmen, die im Rahmen von Dach- und Fach angemeldet werden und Maßnahmen bei freien Trägern, ist eine Begutachtung der Schäden unerlässlich. Hierzu müssten dem FB 65 zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden oder externe Gutachter beauftragt werden.

Grundsätzlich ist die Maßnahme förderfähig im Sinne des Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Landes, eine Förderung aus dem aktuellen Investitionsprogramm ist jedoch nicht mehr möglich, da die Einreichungsfrist überschritten und der Fördertopf überzeichnet ist.

Um die Gleichbehandlung aller in Ludwigsburg engagierten Träger zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, Förderanfragen positiv zu bescheiden. Analog der Dach- und Fach-Fördermodalitäten ist es angezeigt, die Maßnahme mit 80% der Gesamtkosten zu fördern. Bei Gesamtkosten in Höhe von rund 16.000 Euro liegt die maximale städtischen Förderung bei 12.800 Euro. Im aktuellen Haushalt sind keine Mittel für Förderungen der Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden der privat und privat-gewerblicher Träger vorhanden. Durch die Förderung dieser Maßnahme schafft die Stadt einen Präzedenzfall, auf den sich alle Träger bei künftigen Anträgen beziehen könnten. Es müsste daher überlegt werden, ob es wieder Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen für alle Träger geben sollte. Die Finanzierung der Ausgaben würde über die Anmeldung zum Haushalt 2022 erfolgen.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		12.800 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		4318 0000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, vorbehaltlich Freigabe Haushalt 2022 <input type="checkbox"/> Nein		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325200	43180000			

Verteiler: D I; D II; D III; DIV; FB10; FB20; FB 65FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN